



Stadt Eschweiler
Der Bürgermeister
40 Schulen, Sport und Kultur

Vorlagen-Nummer

026/12

1

Sitzungsvorlage

Datum: 12.01.2012

Beratungsfolge		Sitzungsdatum	TOP
1. Beschlussfassung	Schulausschuss	öffentlich	08.02.2012
2.			
3.			
4.			

Bestellung eines stimmberechtigten Vertreters für die Schulkonferenz der Kath. Grundschule Eduard-Mörke in Eschweiler zur Wahl der Schulleiterin / des Schulleiters

Beschlussentwurf:

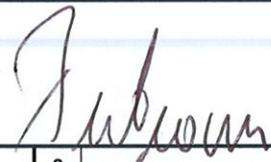
- 1) Der Schulausschuss der Stadt Eschweiler beschließt, als stimmberechtigtes Mitglied für die Wahl der Schulleiterin oder des Schulleiters

RM _____ in die Schulkonferenz der Kath. Grundschule Eduard-Mörke
als Vertreter des Schulträgers zu entsenden.

- 2) Zusätzlich zu dem stimmberechtigten Mitglied - Beschlussentwurf 1. - werden

- a) keine weiteren Vertreter
b) folgende weitere Vertreter
in die Schulkonferenz der Kath. Grundschule Eduard-Mörke

entsandt.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> gesehen <input type="checkbox"/> vorgeprüft		Unterschriften 	
1	2	3	4
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt
Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja			
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung

Sachverhalt:

Der derzeitige Schulleiter der Kath. Grundschule Eduard-Mörrike, Herr Heinrich Meuter, tritt ab dem 01.08.2012 in den Ruhestand ein.

Die Bezirksregierung Köln beabsichtigt, die Stelle nunmehr zeitnah auszuschreiben und bat in dem als Anlage beigefügten Schreiben vom 16.12.2011 (Posteingang: 27.12.2011) um Zustimmung zur Ausschreibung gemäß § 61 Abs. 1 Satz 1 Schulgesetz, und zwar innerhalb von 14 Tagen nach Zugang.

Die Schulkonferenz der Kath. Grundschule Eduard-Mörrike stimmte in ihrer Sitzung am 22.12.2011 per Eilbeschluss einstimmig dem von der Bezirksregierung vorgegebenen Ausschreibungstext zu. Die Schulkonferenz weist lediglich darauf hin, dass im Ausschreibungstext versehentlich der 01.02.2012 als Veröffentlichungsbeginn und gleichzeitig Bewerbungsschluss angegeben wurde und die Terminvorgabe des Bewerbungsschlusses somit geändert werden müsste.

Da die Bezirksregierung beabsichtigt, die Stelle der Schulleitung möglichst zeitnah auszuschreiben, sollte die 14tägige Rückmeldungsfrist seitens des Schulträgers eingehalten werden.

Aufgrund des positiven Votums der Schulkonferenz und der insgesamt unstrittigen Formulierung des Stellenprofils der Rektorenstelle meldete der Schulträger mit Schreiben vom 28.12.2011 fristgerecht die Zustimmung zur beabsichtigten Stellenausschreibung im Sinne der vorgeschlagenen Formulierung.

Gemäß § 61 Abs. 2 des Schulgesetzes NRW wählt die Schulkonferenz in geheimer Wahl aus den von der Schulaufsichtsbehörde benannten Personen die Schulleiterin oder den Schulleiter. Hierfür wird die Schulkonferenz um ein stimmberechtigtes Mitglied erweitert, das der Schulträger entsendet. Hierzu ist eine Entscheidung gem. Beschlussentwurf Ziff. 1 erforderlich.

Zusätzlich besteht für den Schulträger die Option, bis zu drei weitere VertreterInnen zu benennen, die an dem Wahlverfahren der jeweiligen Schulkonferenz beratend teilnehmen können. Hierzu dient der Beschlussentwurf zu Ziff. 2.

In den vergangenen Schulleiterwahlverfahren wurde immer nur ein Vertreter des Schulträgers in die Schulkonferenz entsandt.

ANLAGE



Anlage

Bezirksregierung Köln, 50606 Köln

Stadt Eschweiler
Der Bürgermeister
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler

Datum: 16.12.2011
Seite 1 von 3

Aktenzeichen:
47.3-G-AC-Kae
KG Eduard-Mörke-Schule,
Eschweiler

Auskunft erteilt:
Frau Kaeber
sabine.kaeber@bezreg-
koeln.nrw.de
Zimmer: C 335
Telefon: (0221) 147 - 2682
Fax: (0221) 147 - 3736

Zeughausstraße 2-10,
50667 Köln

DB bis Köln Hbf,
U-Bahn 3,4,5,16,18
bis Appellhofplatz

Besuchereingang (Hauptpforte):
Zeughausstr. 8

Telefonische Sprechzeiten:
mo. - do.: 8:30 - 15:00 Uhr

Besuchertag:
donnerstags: 8:30 - 15:00 Uhr
(weitere Termine nach
Vereinbarung)

Landeskasse Düsseldorf:
WestLB, Düsseldorf
BLZ 300 500 00,
Kontonummer 965 60
IBAN:
DE3430050000000096560
BIC: WELADED

Hauptsitz:
Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln
Telefon: (0221) 147 - 0
Fax: (0221) 147 - 3185

poststelle@brk.nrw.de
www.bezreg-koeln.nrw.de

Bestellung der/des Schulleiterin/Schulleiters gem. § 61 Schulgesetz (SchulG) i.d.F. des 2. Schulrechtsänderungsgesetzes vom 27.6.2006

hier: Stellenausschreibung

Anlage/n: -1- Ausfertigung des vorgesehenen Ausschreibungstextes (das Datum der Ausschreibung ist fiktiv)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die nach Zuruhesetzung des bisherigen Stelleninhabers zum 01.08.2012 neu zu besetzende Stelle des/r Schulleiters/in der KG Eduard-Mörke-Schule in Eschweiler beabsichtige ich, im Internet (www.stella.nrw.de) auszuschreiben.

Ich bitte Sie gemäß § 61 Abs. 1 Satz 1 SchulG um Ihre Zustimmung zur geplanten Stellenausschreibung innerhalb von 14 Tagen nach Zugang dieses Schreibens.

Sollten Sie Ihre Zustimmung unter den Vorbehalt gewünschter Ergänzungen stellen, so bitte ich Sie, dabei die Vorgaben der Richtlinien zur Stellenausschreibung zu beachten (BASS 11-12Nr. 1). Demnach ist von Aufzählungen oder Beschreibungen der dienstlichen Aufgaben im Einzelnen, Struktur- oder Organisationsbeschreibungen der Schule sowie Ausführungen über das erwünschte Persönlichkeitsprofil der Bewerberinnen und Bewerber abzusehen.



Datum: 16.12.2011

Seite 2 von 3

Sofern Sie eine Ergänzung vorschlagen, rege ich an, dass Sie deren Inhalt mit der Schulkonferenz vor Weiterleitung an mich abstimmen. Die Schulkonferenz wird von mir in einem gesonderten Anschreiben gebeten, im gleichen Sinne zu verfahren. Dieses abgestimmte Verfahren soll der Vermeidung einer unnötigen zeitlichen Verzögerung dienen.

Nach Einholung der Stellungnahmen der Schulkonferenz und des Schulträgers werde ich die Stellenausschreibung im Internet veröffentlichen. Zu Ihrer Information ist eine Ausfertigung des Textes der vorgesehenen Stellenausschreibung beigelegt. Ich weise darauf hin, dass folgende redaktionelle Ergänzungen bei der endgültigen Ausschreibung notwendig sind:

- ▶ Veröffentlichungsbeginn: unverzüglich nach Eingang der Stellungnahmen
- ▶ Bewerbungsschluss: in Abhängigkeit vom Veröffentlichungsbeginn (6 Wochen).

Hinweis:

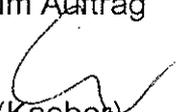
Für den Fall, dass aufgrund der (ersten) Ausschreibung bis zum Bewerbungsschluss keine geeigneten Bewerbungen eingehen bzw. eine Neuausschreibung nach dem Landesgleichstellungsgesetz erforderlich ist, werde ich umgehend die weitere Ausschreibung der Funktionsstelle veranlassen. Dabei gehe ich davon aus, dass Ihre Zustimmung zur erstmaligen Ausschreibung auch für notwendige Folgeausschreibungen gilt.

Sollte mir innerhalb der o.g. Frist (14 Tage nach Zugang des Schreibens) keine Rückmeldung vorliegen, gehe ich von Ihrer Zustimmung zum beabsichtigten Ausschreibungstext aus.



Datum: 16.12.2011
Seite 3 von 3

Im Auftrag


(Kaeber)

Ausschreibung einer Stelle im Schulbereich vom 16.12.2011

Allgemeine Angaben	
Aktenzeichen	
Schulnummer	116889
Schule	Kath. Grundschule Eduard-Mörrike-Schule
Strasse	Eduard-Mörrike-Straße 13
Ort	Eschweiler

Kontakt	
Dienststelle für die Entgegennahme der Bewerbung	Bezirksregierung Köln 47.3-G-AC-Kae Zeughausstraße 2-10 50667 Köln
Telefon	

Stellenbeschreibung	
Institution	Grundschule
Art der Stelle (Amtsbezeichnung)	Rektor/-in
Funktionstext	als Leiter/in einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern
Besoldungs-/Vergütungsgruppe	A 13 FN 7 BBesO oder EG 13 TV-L + FN 7 BBesO
Laufbahnrechtliche Voraussetzungen	laufbahnrechtliche Beförderungsvoraussetzung gem. § 53 a Abs. 1 Nr. 2 LVO ist eine Dienstzeit von 4 Jahren nach Beendigung der Probezeit
Besondere Hinweise	§ 22 LBG, Leitende Funktion auf Probe (2- jährige Probezeit), § 61 Schulgesetz -Nachweis der Verwendungsbreite- Die Tätigkeit zum Nachweis der Verwendungsbreite soll grundsätzlich eine Dauer von mindestens drei Monaten und einen Umfang von mindestens der Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit aufweisen. Sie muss innerhalb der Laufbahn abgeleistet werden. Die Verwendungsbreite muss von internen und auch von externen Bewerbern erfüllt werden. Sie kann im Laufe des Bewerbungsverfahrens nacherworben werden.
Zeitpunkt der Besetzung	01.08.2012 Die Beförderung erfolgt nach Maßgabe des Haushalts
Weitere Hinweise	Teilzeitbeschäftigung möglich (§ 8 Abs. 6 LGG) Eignungsvoraussetzung für die Besetzung der Stelle ist eine auf diese Funktion bezogene Beurteilung mit mindestens dem Gesamturteil ".übertreffen die Anforderungen".

Veröffentlichungsbeginn	01.02.2012
Bewerbungsschluss	01.02.2012